

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 11.10.1979 folgende

Repräsentationsrichtlinien

(unter Einbeziehung der 1. Änderung vom 16.12.1983)

erlassen:

1.1 Helmstedter Einwohner erhalten

- a) anlässlich goldener und diamantener Hochzeiten die Ehrenplakette der Stadt in Gold,
- b) bei Vollendung des 80., 90. und jeden weiteren Lebensjahres einen Blumenstrauß und eine Flasche Wein.

Die Ziffer 1.1 a) gilt nicht für den Ortsteil Emmerstedt.

Die Ziffer 1.1 b) gilt nicht für die Einwohner der Ortsteile Barmke und Emmerstedt.

1.2 Die Einwohner des Ortsteiles Emmerstedt erhalten aus Ortsratsmitteln anlässlich goldener und diamantener Hochzeiten ein Präsent im Werte von 30 €.

1.3 Dem bzw. der ältesten Einwohner(in) wird jeweils am Geburtstag ein individuelles, auf die Person und das Lebensalter abgestimmtes Geschenk im Werte von ca. 30 € überreicht.

2.1 Ratsmitglieder erhalten

- a) bei Sitzverlust durch Ausscheiden während der Wahlperiode bei einer Ratszugehörigkeit bis zu zwei Jahren einen Blumenstrauß, bei einer Ratszugehörigkeit von mindestens zwei Jahren ein Helmstedt-Siegel,
- b) beim Ausscheiden nach Neuwahlen ein Buchgeschenk (Wert ca. 15 €),
- c) nach 10jähriger Mitgliedschaft im Rat ein Buchgeschenk (Wert ca. 20 €),
- d) nach 15jähriger Mitgliedschaft im Rat einen zweifarbigen Helmstedt-Teller,
- e) nach 20jähriger Mitgliedschaft im Rat einen mehrfarbigen Helmstedt-Teller,
- f) nach 25jähriger Mitgliedschaft im Rat die Ehrenplakette der Stadt Helmstedt in Gold.
- g) Bei einem ehrenvollen Ausscheiden nach einer Mitgliedschaft im Rat von mindestens drei Wahlperioden kann gemäß § 30 Abs. 2 NGO eine Ehrenbezeichnung verliehen werden.

Die Mitgliedschaft in den ehemaligen Gemeinderäten Barmke und Emmerstedt wird mit berücksichtigt.

2.2 a) Ratsmitglieder erhalten bei Vollendung des 50., 60., 65., 70. usw. Lebensjahres jeweils ein Geschenk nach Wahl (Wert ca. 25 €).

- b) Ehemalige Ratsmitglieder, die mind. zwei Legislaturperioden dem Rat angehört haben, erhalten bei Vollendung des 65., 70., 75. usw. Lebensjahres jeweils ein Geschenk nach Wahl (Wert ca. 25 €), sofern sie noch in Helmstedt wohnhaft sind; falls sie ihren Wohnsitz außerhalb Helmstedts haben, werden - soweit möglich - Glückwünsche übermittelt.

2.3 Über die Vergabe von sonstigen Ehrengeschenken oder Ehrenbezeichnungen an Ratsmitglieder entscheidet der Rat jeweils im Einzelfall.

- 2.4 Die Ziffern 2.1 bis 2.3 gelten auch für die Mitglieder der Ortsräte Barmke und Emmerstedt entsprechend unter Berücksichtigung der Mitgliedschaft in den ehemaligen Gemeinderäten.

Bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem Ortsrat sowie dem Rat der Stadt Helmstedt erfolgt die Ehrung ausschließlich für die Ratszugehörigkeit

- 3.1 Helmstedter Firmen, Vereine, Verbände und sonstige Organisationen (einschl. der Ortsteile Barmke und Emmerstedt) erhalten
 - a) anlässlich des 25jährigen Jubiläums einen Merian-Stich (Silber) mit Helmstedt-Motiv,
 - b) anlässlich des 50-, 75- oder 100jährigen Jubiläums einen Merian-Stich (Kupfer) mit Helmstedt-Motiv.

Maßgebend für das Jubiläum ist der jeweilige Gründungstag.

3.2 Über die Repräsentationsgaben anlässlich von Jubiläen über 100 Jahren entscheidet der Verwaltungsausschuss im Einzelfall.

- 4.1 Anlässlich sonstiger Repräsentationen (Empfänge, Sportlerehrungen etc.) entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Stadtdirektor über die Vergabe einer Repräsentationsgabe.

4.2 Über die Vergabe besonderer Repräsentationsgeschenke entscheidet in den Ortsräten im Einzelfall der Ortsrat Barmke bzw. Emmerstedt gemäß § 10 Abs. 2 h der Hauptsatzung der Stadt Helmstedt vom 3.3.1978.

5. Personen, die sich um die Stadt Helmstedt verdient gemacht haben, erhalten die Ehrenplakette der Stadt Helmstedt am Band mit den Stadtfarben sowie eine Anstecknadel, beides jeweils in Bronze.

Erneute Verdienste werden jeweils mit der Ehrenplakette und der Anstecknadel in Silber und in Gold gewürdigt.

Die Verleihung erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

§ 1

Die Ehrenplakette der Stadt Helmstedt wird vom Rat der Stadt Helmstedt verliehen. Über die Ehrung wird eine Urkunde erteilt.

§ 2

Die Verleihung erfolgt für besondere Leistungen, die im politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Bereich dem Wohle der Stadt Helmstedt dienen.

§ 3

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrenplakette ist jedes Ratsmitglied. Diese Vorschläge sind vom Verwaltungsausschuss zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

§ 4

Die Ehrenplakette und die dazugehörige Verleihungsurkunde werden jeweils aufgrund eines besonderen Beschlusses des Rates der Stadt verliehen.

Die Urkunde ist vom Bürgermeister und vom Stadtdirektor zu unterzeichnen.